## Trennanleitung Gewerbe\*





Aktenordner (ohne Metall), Hefte (ohne Kunststoffumschlag), Illustrierte, Kartonagen, Kataloge (ohne Kunststoffhülle), Kopierpapier, Obsttassen (Karton), Papiersackerl, Papiertragtaschen Papierverpackungen (beschichtet - mit Aufschrift "gefaltet zum Altpapier"), Schachteln, Wellpappe, Werbeprospekte (ohne Kunststoffhülle), Zeitungen, Zeitschriften

Hinweis: Bitte beachten Sie die regionalen Unterschiede in der Sammlung (z.B. reine Sammlung von Verpackungen aus Papier und Karton).





Gewerbliche

Leichtverpackungen

Kunststoffe Folien (Folien

(Hohlkörper gewerblich)

gewerblich, Umreifungsbänder

und Klebebänder aus Kunst-

stoff), Kunststoffe Hohlkörper

Hinweis: Bei gemeinsamer

chen und haushaltsüblichen

Leichtverpackungen entste-

hen Sortierkosten.

Sammlung von gewerbli-







Leichtverpackungen



## Haushaltsübliche

Blisterverpackungen, Cellophanverpackungen, div. Kunststoffverpackungen, Einweggeschirr (Kunststoff), Kunststoffbecher (Verpackungen), Kunststoffflaschen (Einweg, Kunststoffverschlüsse, Netze (z. B. für Obst und Gemüse, Tetrapack, Tragtaschen (Kunststoff), Verpackungsfolien, Zahnpastatuben (Kunststoff, leer)





weiße Fläschchen, Flacons (Glas), weiße Glasflaschen, weiße Konservengläser (Gurken etc.), weiße Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas)

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass alle Weißglasverpackungen restentleert sind UND NUR weißes Glas in die Weißglastonne geworfen wird. Nur eine färbige Flasche reicht beispielsweise aus, um 500 kg Glas einzufärben.







färbige Medikamentengläser, färbige Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas), färbige Konservengläser (Gurken etc.), färbige Glasflaschen, färbige Fläschchen, , Flacons (Glas)

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass alle Buntglasverpackungen restentleert sind UND NUR färbiges Glas in die Buntglastonne geworfen wird. Falsch eingeworfenes Weißglas entfärbt Buntglas, dieses wird dann beispielsweise für die Verwendung als Medikamentenfläschen mit Lichtschutz unbrauchbar.





Gemüseabfälle, Grasschnitt, Kaffee- und Teesud, Laub, Obstabfälle, Schnittblumen ohne Manschetten und Blumenschmuck, trockene Lebensmittel

Hinweis: Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie. dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialiengesetzes BGBI, I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort aetrennt aesammelt werden.





Abdeckplanen, Asche (Kohle Koks) kalt, Blumentöpfe, diverse Kunststoffe (keine Verpackungen), Farbreste (ausgehärtet, lösemittelfrei), Glasgeschirr (z. B. Trinkgläser), Glühbirnen (keine Energiesparlampen), Kehrricht (haushaltsüblich), Keramikgeschirr, (z. B. Teller, Tassen), Küchenpapier, Milchglas, -scheiben, Plastikschüsseln, Schaumstoffverpackungen, Servietten, Taschentücher gebraucht, verschlissene Arbeitskleidung, verunreinigte Verpackungen





Blechdosen, Farbdosen, Getränkedosen, Konservendosen, Metalltuben, Metallverpackungen, Metallverschlüsse



Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass alle Metallverpackungen restentleert sind.





Kategorie 3 - nicht für den menschlichen Verzehr

Back- und Brotabfälle, Küchenabfälle und Fleischreste aus der Zubereitung, Obst- und Gemüseabfälle, Speisereste, Teeund Kaffeesud, verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung, Zitrusfrüchte und Fierschalen

Hinweis: Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie. dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialiengesetzes BGBI, I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort aetrennt aesammelt werden.

\*Bitte beachten Sie die regionalen Unterschiede in der Sammlung.

